

BUDGET 2026 UND FINANZPLAN 2026-2030

EINLEITUNG

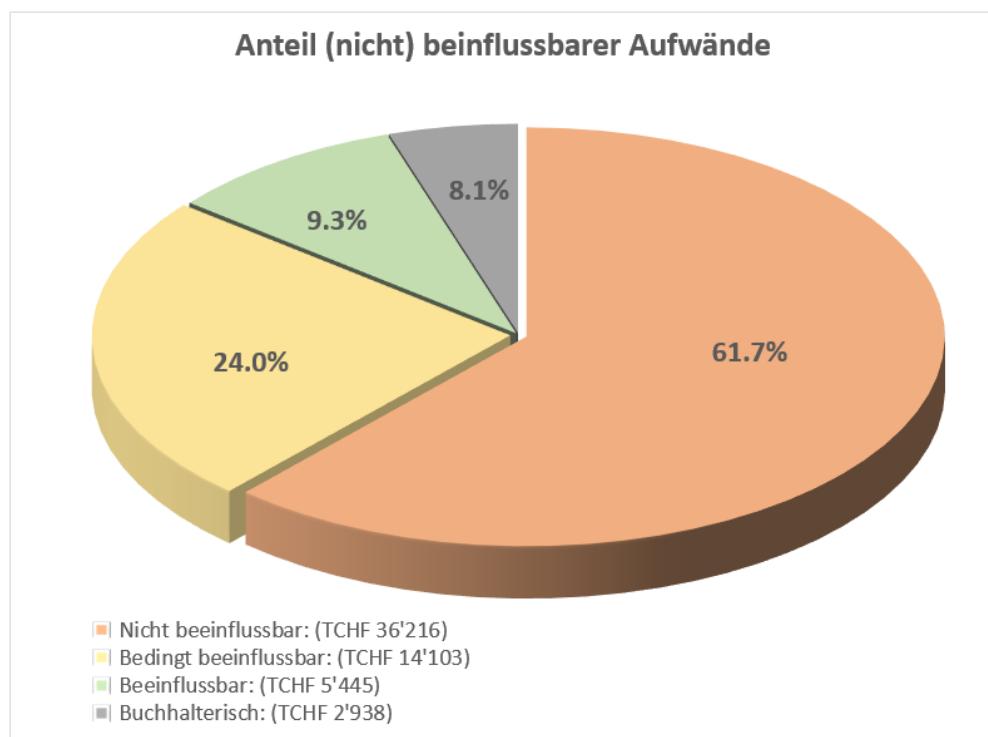
Der Finanzhaushalt einer Gemeinde enthält folgende Elemente: das Budget, den Finanzplan, die Jahresrechnung sowie die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle. Als Planungsinstrument wird zudem jährlich die Mehrjahresinvestitionsplanung über die nächsten zehn Jahre erstellt. Dadurch werden kommende Grossprojekte frühzeitig ersichtlich und die Finanzierung kann geplant werden.

Auf Basis des Budgets und der Mehrjahresinvestitionsplanung wird der Finanzplan für die steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche erstellt. Da die einzelnen Elemente sehr eng miteinander zusammenhängen und teilweise fliessend ineinander übergehen, hat sich der Gemeinderat entschieden, die beiden Traktanden – Budget 2026 und Finanzplan 2026-2030 – in einer Vorlage zu vereinen.

Das Budget 2026 schliesst mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 401'200.00** ab. Dabei ist festzuhalten, dass im Jahr 2026 die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 1'353'800.00, welche in den vergangenen Jahren jeweils eine Verbesserung des Ergebnisses mit sich brachte, erstmals nicht mehr zum Tragen kommt. Bei den **Transferaufwänden** zeichnet sich zudem wiederum eine **hohe Kostenzunahme** von CHF 2.3 Mio. ab. Hingegen konnten beim Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2025 **Reduktionen von 6.4%** (TCHF 414) vorgenommen werden. Auch der Personalaufwand bleibt mit + 3.5% relativ stabil.

Dass der Sach- und Betriebsaufwand stark reduziert werden konnte, hängt insbesondere mit den weiterhin intensiven Sparmassnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits zusammen, mit welchen sich der Gemeinderat und die Verwaltung auch in diesem Jahr intensiv auseinandergesetzt haben. Obwohl schon mit dem Budget 2025 grössere Einsparungen umgesetzt werden konnten (bspw. Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um -3.7%), waren insbesondere aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve sowie der massiven Zunahme der Transferaufwände weitere Sparmassnahmen notwendig. Die Einsparungen während des Budgetprozesses erfolgten insbesondere im Bereich des baulichen Unterhalts und beim zurückhaltenden Ersatz von Geräten und Fahrzeugen. Dies hat zur Folge, dass das Risiko unvorhergesehener Ausgaben aufgrund von Defekten oder Reparaturbedarf während des Jahres zunimmt.

Der Handlungsspielraum einer Gemeinde, um den betrieblichen Aufwand beeinflussen zu können, ist begrenzt. So fallen jährlich Millionen an Aufwänden an, welche nicht beeinflussbar sind, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben Ausgaben getätigt werden müssen. Folgende Grafik zeigt das Verhältnis der beeinflussbaren vs. nicht bzw. bedingt beeinflussbare Ausgaben.



Nicht beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 29 Mio. an Transferaufwand, davon
 - CHF 8.3 Mio. Direktzahlungen Sozialhilfeleistungen (Sozialregion)
 - CHF 3.5 Mio. Abgabe Finanz- und Lastenausgleich
 - CHF 3.5 Mio. Direktzahlungen Asylleistungen (Sozialregion)
 - CHF 3.0 Mio. Lastenausgleich Sozialhilfe (Sozialregion)
 - CHF 2.8 Mio. Ergänzungsleistungen
 - CHF 1.7 Mio. Beiträge für Alters-, Kranken- und Pflegeheime/ stationäre Pflege
 - CHF 1.6 Mio. Lastenausgleich Sozialadministration (Sozialregion)
 - CHF 1.3 Mio. Beitrag Sek P + Brückenangebot
- CHF 4.6 Mio. Lehrpersonen Schule
- CHF 1.4 Mio. Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- TCHF 896 Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen
- TCHF 264 Sach- und Betriebsaufwand bzw. Wertberichtigungen auf Forderungen

Bedingt beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 7.4 Mio. Verwaltungs- und Betriebspersonal (davon betreffen CHF 2.4 Mio. die Sozialregion)
- CHF 1.9 Mio. Transferaufwand, davon
 - TCHF 423 Zweckverband Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
 - TCHF 410 Ambulante Krankenpflege (Restkosten Spitäler Birs)
 - TCHF 355 ARA Birs (Spezialfinanzierung)
 - TCHF 257 Jugendarbeit
 - TCHF 123 Zivilschutz
 - TCHF 106 KiTa-Subventionen
- CHF 1.7 Mio. Arbeitgeberbeiträge Verwaltungs- und Betriebspersonal (davon betreffen TCHF 457 die Sozialregion)
- CHF 1.1 Mio. Musikschullehrpersonen
- CHF 1.1 Mio. Sach- und Betriebsaufwand, davon
 - TCHF 715 Energie, Strom, Gas, Wasser, Abwasser
 - TCHF 206 Miete und Pacht Liegenschaften

- TCHF 182 Sachversicherungsprämien
- TCHF 440 Behörden und Kommissionen
- TCHF 401 Lehrpersonen Schule

Beeinflussbar sind namentlich:

- CHF 4.7 Mio. Sach- und Betriebsaufwand
- TCHF 305 Transferaufwand
- TCHF 264 Übriger Personalaufwand
- TCHF 157 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen

Buchhalterische Aufwände sind namentlich:

- CHF 2.3 Mio. Interne Verrechnungen
- TCHF 603 Einlagen in Fonds des Fremdkapitals und Spezialfinanzierungen

BERICHTERSTATTUNG

Erläuterungen Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025:

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2025 um TCHF 572 zu, was einem Anstieg um 3.5% entspricht. Der Mehraufwand verteilt sich auf die Löhne der Lehrpersonen (TCHF 314 = +5.4%), die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (TCHF 276 = +3.9%) sowie die Arbeitgeberbeiträge (TCHF 85). Dafür konnten die vorgesehenen Aufwände beim übrigen Personalaufwand (TCHF -63) sowie bei den Behörden und Kommissionen (TCHF -41) reduziert werden.

Nebst der durchschnittlichen Lohnentwicklung sind folgende Faktoren ausschlaggebend für die Zunahme des Lohnaufwands:

Löhne der Lehrpersonen

- Primarschule:
 - Umsetzung Klassenmanagementlektionen (TCHF 58)
 - Zusätzliche Klasse ab August 2026 (TCHF 50)
 - Entlastungsstunden (TCHF 47)
- Musikschule: mehr Lektionen: (TCHF 74)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

- Assistenzlöhne Kindergarten und Sekundarschule, die bisher unter den Löhnen der Lehrpersonen liefen (TCHF 106)
- Befristete Stellenprozente in der Bauverwaltung, um das Investitionsvolumen bewältigen zu können (TCHF 90, wovon ca. die Hälfte über das jeweilige Investitionsprojekt verrechnet und aktiviert wird)
- Aufstockung Sozialregion im Bereich EKS um 50 Stellenprozente (TCHF 50), mit gleichzeitiger Reduktion im Bereich Zentrale Dienste infolge geringerer Öffnungszeiten (TCHF - 14)
- Komplettierung der Schulleitung mit drei Konrektoraten (TCHF 18)

Schliesslich wird derzeit in Analogie zur Nullrunde im Jahr 2025 beim Staatspersonal bei sämtlichen Lohnpositionen auf eine Teuerungszulage verzichtet. Es ist möglich, dass kantonal eine Teuerungszulage beschlossen wird. Diesfalls würde der Gemeinderat gemäss seiner Praxis der Gleichbehandlung von Lehrpersonen und anderen Angestellten der Gemeinde einen entsprechenden Nachtragskredit beschliessen.

Sach- und Betriebsaufwand

Durch die Sparmassnahmen konnte das Budget des Sach- und Betriebsaufwands um rund TCHF 414 (6.4%) gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert werden. In einzelnen Positionen wurden zwar Zunahmen verzeichnet, diese konnten durch Minderausgaben in anderen Bereichen jedoch mehr als kompensiert werden.

Die massgebendsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind folgende:

- Reduktion Unterhalt Hochbauten, Gebäude (TCHF -179): Insbesondere Wegfall der LED-Umrüstung, welche grösstenteils im 2025 stattfand (TCHF -142)
- Reduktion Unterhalt übriger Tiefbauten (TCHF -84)
- Reduktion Dienstleistungen und Honorare (TCHF -71)
- Reduktion Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge (TCHF -53)
- Reduktion Unterhalt Strassen, Wege der Gemeindestrassen (TCHF -23)
- Informatik-/Nutzungsaufwand: einmalige Kosten für das Redesing der Webseite (TCHF 46)
- Erweiterung Birsplatz (TCHF 42)
- Zunahme Miete und Pachtaufwand (TCHF 26) infolge Tauschvertrag Kirchgemeinde

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Durch die geplanten Investitionsausgaben (vgl. Abschnitt Investitionsrechnung) erhöht sich der Abschreibungsaufwand um TCHF 76. Grossprojekte, wie z.B. die Schuhäuserweiterung(en) oder die Hilzensteinquelle, verursachen im Jahr 2026 noch keine Abschreibungen, da es sich hierbei um Projekte für Neubauten handelt, welche erst nach der Inbetriebnahme abgeschrieben werden. Entsprechend gilt es festzuhalten, dass es bei dieser Position in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen zu einer starken Zunahme der Belastung kommen wird.

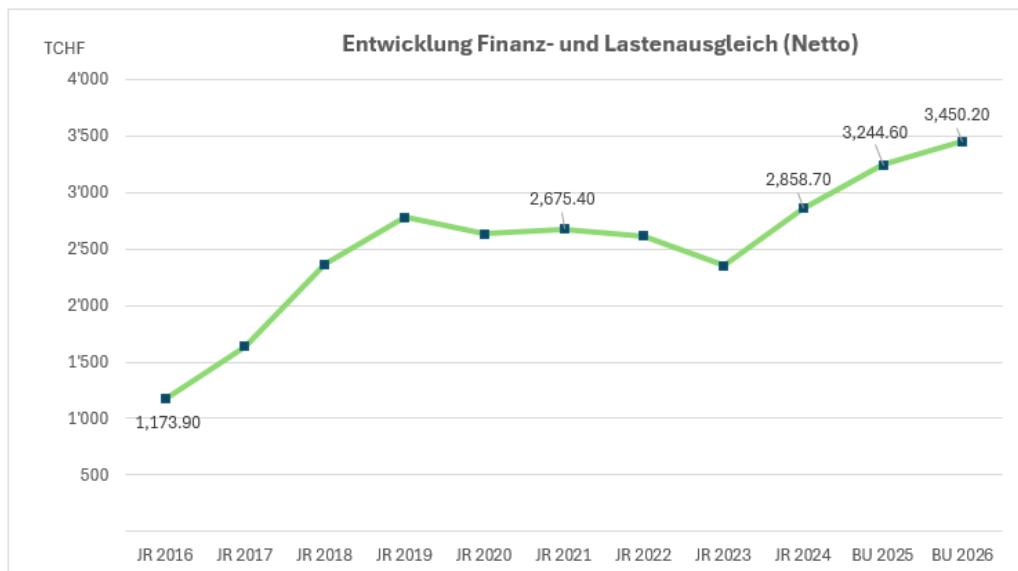
Finanzaufwand

Durch das aktuell tiefe Zinsniveau wird davon ausgegangen, dass die benötigten Fremdmittel günstiger refinanziert werden können. Trotz Annahme weiterer Fremdkapitalaufnahme reduziert sich das Budget des kurzfristigen und langfristigen Zinsaufwands um TCHF 85. Weiter wurde der Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen um TCHF 24 reduziert.

Kantonale Beiträge und Abgaben

Der Finanzausgleich richtet sich nach der Steuerkraft der Gemeinden und wird unabhängig vom Steuerfuss berechnet. Die Gemeinde Dornach ist weiterhin in einer guten Ausgangslage, da finanzielle Steuerzahrende in Dornach wohnhaft sind.

Die Abgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich steigt per Budget 2026 um TCHF 206 auf rund CHF 3.45 Mio. an. Die Abgaben stiegen somit seit 2016 um knapp das Dreifache an.

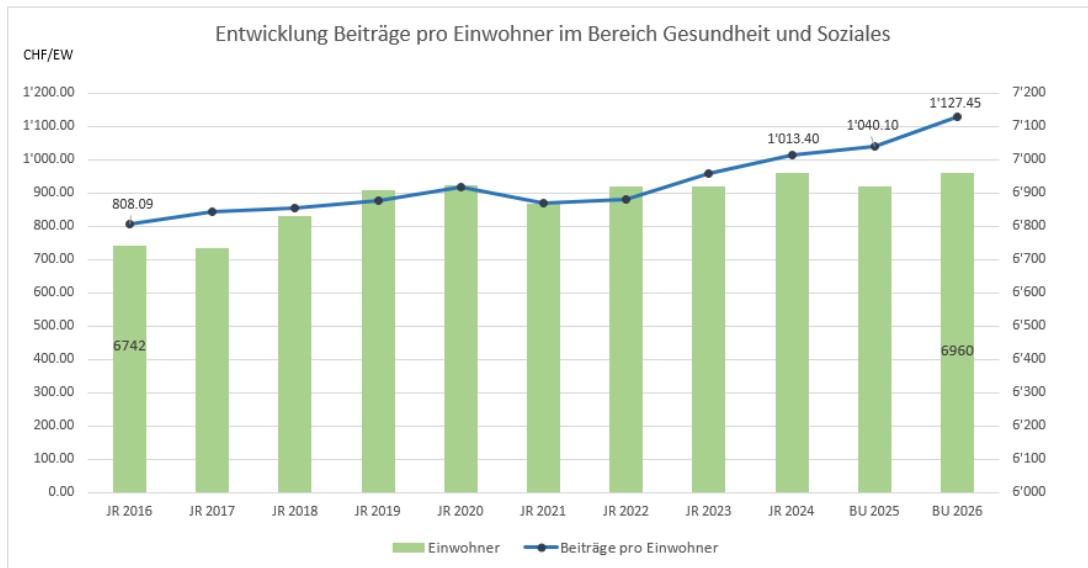


Dies spiegelt die relative Steuerkraft gegenüber den anderen Solothurner Gemeinden und die in diese Zeit fallenden Gesetzesrevisionen wieder. Der Anstieg ist insofern positiv zu werten, als dies eine Stärkung der Steuerkraft in den letzten Jahren bedeutet, von der ein relevanter Anteil in Dornach verbleibt.

Zudem nehmen auch die Kosten pro Einwohner:in im Bereich Gesundheit und Soziales aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung stetig zu. Die Budgetbeträge werden anhand der kantonalen Richtwerte budgetiert, wobei die Beträge über alle Bereiche um CHF 87.25 pro Einwohner:in anwachsen. Dies entspricht einer Zunahme um rund TCHF 608 (vgl. Zwischentotal in nachfolgender Aufstellung). Die Zunahme der ambulanten Pflegekosten wurde in Zusammenarbeit mit der Spitex-Anbieterin prognostiziert.

Gesundheit und Soziales	CHF/EW 6920	BU 2025	CHF/EW 6960	BU 2026	Zu-/Ab- nahme	Zu-/Ab- nahme
Stationäre Pflegeangebote	219.40	1'518'300.00	245.00	1'705'200.00	26.60	186'900.00
Tagesstätten im Alter inkl. VK	2.10	14'600.00	2.10	14'700.00	-	100.00
Kinderspitex	0.80	5'600.00	1.00	7'000.00	0.20	1'400.00
Ambulante Suchthilfe	19.00	131'500.00	19.00	132'300.00	-	800.00
Umsetzung Pflegeinitiative	0.75	5'200.00	1.05	7'400.00	0.30	2'200.00
Verwaltungskosten EL AHV	20.55	142'300.00	15.00	104'400.00	-5.55	-37'900.00
Ergänzungsleistung zur AHV	359.85	2'490'200.00	400.00	2'784'000.00	40.15	293'800.00
Alimentenbevorschussung	13.70	94'900.00	17.00	118'400.00	3.30	23'500.00
Beratungsinstitution	1.30	9'000.00	1.30	9'100.00	-	100.00
Gesetzliche Sozialhilfe LA (Anteil Dornach)	328.70	2'274'600.00	350.00	2'436'000.00	21.30	161'400.00
Sozialadministration LA (An- teil Dornach)	73.95	511'800.00	76.00	529'000.00	2.05	17'200.00
Zwischentotal	1'040.10	7'197'500.00	1'127.45	7'847'500.00	87.35	608'000.00
Ambulanten Pflegekosten inkl. Spitex	<i>Effektive Kosten</i>	845'000.00	<i>Effektive Kosten</i>	985'500.00	-	140'500.00
Total		8'042'492.00		8'833'000.00	87.35	748'500.00

Die Entwicklung der Kosten seit dem Jahr 2016 zeigt einen Anstieg von rund CHF 320.00 pro Einwohner:in. Auch die Einwohnerzahl hat sich in dieser Zeit um rund 220 Personen erhöht. Daraus ergibt sich ein Anstieg der Kosten aufgrund von kantonal verpflichtenden Vorgaben im Bereich Gesundheit und Soziales um rund CHF 2.4 Mio. über die letzten 10 Jahre.



Eine weitere massgebliche Veränderung im Transferaufwand bildet die Zunahme der Abgabe an den öffentlichen Verkehr um TCHF 163, welche anhand der Anzahl Halte berechnet wird. Mit dem Fahrplanwechselwechsel per Dezember 2025 kommen die neuen Buskonzepte zum Einsatz. Um die S-Bahn Anschlüsse weiterhin zu gewährleisten, wird einerseits die Linie 66 (Ortsbus) verdichtet. Zudem werden zwei separate Buslinien nach Gempen-Liestal und Hochwald-Seewen eingeführt. Dadurch verbessert sich die ÖV-Anbindung für Dornach.

Diverse Einnahmen und Erträge

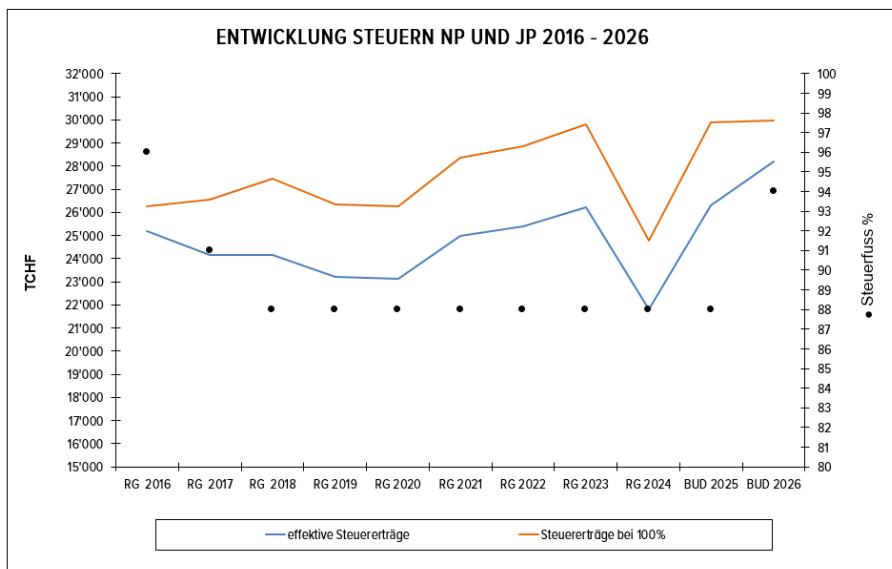
Durch das totalrevidierte Gebührenreglement konnten die Einnahmen an diversen Positionen erhöht und kostendeckend budgetiert werden. Folgende Positionen haben sich gegenüber dem Budget 2025 massgeblich verändert:

- Umsetzung Parkierungsreglement (TCHF +60): Gemäss heutigem Planungsstand wird davon aus gegangen, dass das neue Parkierungsreglement Mitte 2026 in Kraft tritt. Aus diesem Grund wurden die Einnahmen ab August 2026 ins Budget aufgenommen.
- Aktivierung Eigenleistung (TCHF +53): Lohnaufwände, welche in der Bauverwaltung für die Projektleitungen entstehen, sollen über entsprechende Projektkredite der Investitionsrechnung abgerechnet werden.
- Feuerwehrersatzabgabe (TCHF +32): Bereits im letzten Jahr konnte das Budget durch die Erhöhung des Minimums und Maximums leicht erhöht werden. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Abgaben leicht höher ausfallen werden als im Vorjahresbudget angenommen.
- Baubewilligungsgebühren (TCHF +30): Unter der Annahme einer ähnlich hohen Bautätigkeit im Jahr 2026, wie im 2025, wurden fürs Budget 2026 die bisherigen Einnahmen 2025 hochgerechnet.
- Wegfall der Neubewertungsreserve (TCHF -1'353)
- Wegfall der Mieteinnahmen im Treff 12 (TCHF -32)

Gemeindesteuern

Das Budget der Steuererträge wurde auf Basis des letzten Jahresabschlusses (2024) sowie der aktuellen Rechnungsstellung des Vorbezugs 2025 berechnet. Diese prognostizierten Steuererträge wiederum wurden mit regionalen ökonomischen Konjunkturfaktoren auf das Jahr 2026 hochgerechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge bzw. des Steuerfusses (Punkte) seit 2016. Im Geschäftsjahr 2024 haben Einmaleffekte den Ertrag negativ beeinflusst, unter anderem in Zusammenhang mit der Umstellung auf den Einheitsbezug. Um die jeweiligen Jahre miteinander vergleichen zu können, wurde die orange Linie hinzugefügt, welche die Steuererträge bei gleichbleibendem Steuerfuss (100%) abbildet. Dadurch ist die Entwicklung der Steuerkraft ersichtlich.



Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren ist eine Steuererhöhung notwendig. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit unterschiedlichen Varianten beschäftigt. Die entsprechenden Erläuterungen sowie mögliche Szenarien sind im Abschnitt «mögliche finanzielle Entwicklung 2026-2051» aufgezeigt.

Mit dem vorliegenden Budget wird eine Erhöhung für die natürlichen Personen um 6% (von 88% auf 94%) beantragt. Für die juristischen Personen soll der Steuerfuss bei 88% bleiben. Die beantragte Erhöhung bringt insgesamt eine Ergebnisverbesserung um TCHF 1'654. Diese Summe unterteilt sich in rund TCHF 1'559 Steuereinnahmen von natürlichen Personen und rund TCHF 95 höhere Kapital- und Grundstücksgewinnsteuereinnahmen.

Ein Steuerfussprozent generiert Einnahmen von rund TCHF 285 auf den Vorbezugsrechnungen und hat somit in diesem Umfang direkten Einfluss auf das Budget 2026. Davon entsprechen rund TCHF 10 Erträgen juristischer Personen, welche bei gleichbleibendem Steuerfuss nicht zum Tragen kommen werden.

Sobald zusätzlich die definitiven Veranlagungen der Vorjahre mit dem neuen Steuersatz verrechnet werden, wird – bei gleichbleibendem Steuersubstrat – mit Mehreinnahmen von insgesamt rund TCHF 305 pro Steuerprozent gerechnet. Dies dürfte in ca. 2 Jahren der Fall sein.

Die Auswirkungen für die einzelnen Steuerpflichtigen liegen im Median bei knapp CHF 200.00 pro Jahr. Für die Hälfte der Steuerpflichtigen erhöht sich die Steuerbelastung somit um weniger als CHF 200.00 pro Jahr. Für weitere 25% der Steuerpflichtigen geht es um eine Erhöhung um maximal CHF 400.00/Jahr. Für die nächsten 15% der Steuerpflichtigen geht es um eine Erhöhung um maximal CHF 800.00/Jahr. Nur 10%

der Steuerpflichtigen, welche ein steuerbares Einkommen von mehr als CHF 170'000.00 haben, werden mit mehr als CHF 800.00/Jahr belastet.

Kantonales Ranking

Mit einem Steuerfuss von 94% würde Dornach voraussichtlich weiterhin in den Top 5 der Solothurner Gemeinden verbleiben und um über 20 Prozentpunkte unter dem kantonalen Durchschnitt (2025: 117.4%) liegen. Der Median der Gemeindesteuern über den gesamten Kanton liegt bei 120%.

Der Mittelwert im Dorneck liegt aktuell (ohne Berücksichtigung von Dornach) bei 120%. Daher ist es nahe-liegend, dass Dornach im Vergleich zu den umliegenden solothurnischen Gemeinden, auch mit einer Steuererhöhung, weiterhin attraktiv bleibt (vgl. auch beiliegender Steuervergleich).

Auch über die Kantongrenze hinaus wird Dornach konkurrenzfähig bleiben. Dies zeigt der aktuelle Ver-gleich mit den Nachbarsgemeinden im Kanton Basel-Landschaft. In der Beilage sind einige Fallbeispiele zusammengestellt, um eine grobe Übersicht zu geben. Die Daten basieren auf den aktuellen Steuersätzen des Jahres 2025 und zeigen die gesamte Steuerbelastung (Bund-, Kanton-, und Gemeindesteuern).

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

GGA-Anlage Ertragsüberschuss CHF 169'300.00

Das Budget der Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantennenanlage bewegt sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Gegenüber dem Vorjahresbudget wurde insbesondere der Unterhalt übrige Tiefbauten um TCHF 18 reduziert.

Die Investitionsrechnung weist geplante Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 66'600.00 aus. Diese be-inhalten technische Instandhaltungen der bestehenden Strassenprojekte.

Wasserversorgung Aufwandsüberschuss CHF - 82'000.00

Trotz Reduktion bei den Unterhaltspositionen, liegt das Budget 2026 der Spezialfinanzierung der Wasser-versorgung rund TCHF 76 unter dem Vorjahresbudget. Aufgrund der Nettoinvestitionen der Leitungssanie- rungen von Total CHF 2'039'700.00 (u.a. Benedikt Hugi-Weg, Reservoir Grossacker, Grundackerstrasse), erhöhen sich die Abschreibungen um rund CHF 22'000.00. Hinzu kommt, dass die Aufwände des Werk-hofpersonals nach effektivem Aufwand der Spezialfinanzierung belastet werden. Dies spiegelt sich insbe sondere im Lohnaufwand (TCHF 45) wider. Die Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände liegen zudem knapp TCHF 100 über dem Vorjahresbudget.

Die Finanzierung der Wasserversorgung erfolgt neben den Wassergebühren durch Anschlussbeiträge und Subventionen der Gebäudeversicherung. Dank des vorhandenen Eigenkapitals steht die Wasserversor-gung aktuell noch solide da. Bei dem geplanten Investitionsvolumen in den nächsten Jahren wird jedoch eine Überprüfung der Gebührenhöhen erfolgen müssen.

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 248'800.00

Die Aufwendungen und Erträge der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Gegenüber dem Budget 2025 haben sich die Unterhaltskosten im Tiefbau um TCHF 10 und die Dienstleistungen Dritter um TCHF 5 reduziert.

Im Budgetjahr 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'857'300.00 für Sanierung und Ersatz von Werklei-tungen geplant. Diese setzen sich aus diversen Sanierungen der Abwasserleitungen (u.a. Sauberwasser-leitung Birsweg und Bruggweg, Dorneckstrasse) und dem Investitionsanteil von Dornach für den Ausbau der ARA Birs zusammen.

Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 55'900.00

Durch die Revision des Abfallreglements weist die Spezialfinanzierung einen Ertragsüberschuss von CHF 55'900.00 aus, was fast identisch zum Vorjahresbudget ist. Nach einem halben Jahr, in dem das revidierte Abfallreglement zur Anwendung kommt, zeichnet sich ab, dass die Erlöse beim Ramstel im 2025 zu positiv budgetiert wurden. Die Verkäufe wurden deshalb im Budget 2026 um gut TCHF 46 reduziert. Diese Mindereinnahmen können jedoch voraussichtlich durch Einsparungen bei den Dienstleistungen Dritter (TCHF -27) sowie im Unterhalt (-15) kompensiert werden.

Erläuterungen zur Sozialregion Dorneck

Das Budget der Sozialregion Dorneck ist Bestandteil des Budgets der Gemeinde Dornach. Durch die HRM2-Vorgaben verteilt sich dieses über mehrere Kostenstellen:

- 5316 AHV-Zweigstelle
- 5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Sozialhilfe
- 5726 Sozialregion; Verwaltungskosten
- 5730 Asylwesen; Asyl- und Flüchtlingswesen
- 5790 Fürsorge übrige

Diese Bereiche zeigen das Budget für den Betrieb der 11 Vertragsgemeinden umfassenden Sozialregion Dorneck mit über 21'400 Einwohnerinnen und Einwohnern auf.

Für alle Gemeinden zusammen fallen betreffend AHV-Zweigstelle (Funktion 5316) Aufwände von TCHF 133 an. Dornach erhält vom Kanton TCHF 122 sowie von anderen Sozialregionsgemeinden TCHF 6, so dass der gemeindeeigene Anteil noch TCHF 5 ausmacht.

Auch betreffend Sozialhilfe (Funktion 5720) verhält es sich ähnlich. Für alle Gemeinden zusammen fallen Aufwände von CHF 11 Mio. an. Dornach erhält vom Kanton sowie von den anderen Sozialregionsgemeinden insgesamt CHF 8.8 Mio., so dass der gemeindeeigene Anteil CHF 2.5 Mio. ausmacht.

Betreffend Sozialregion (Funktion 5726), was Verwaltungs- und Sozialadministrationskosten sind, gilt es festzuhalten, dass sich dort Aufwand und Ertrag die Waage halten. Dies, da der auf Dornach entfallende Anteil in der Funktion 5790 verbucht wird. Es handelt sich um CHF 1.5 Mio. (TCHF 529 Lastenausgleich Sozialadministration + TCHF 928 Verwaltungskosten Sozialregion).

Im Bereich des Asylwesens (Funktion 5730) halten sich Aufwand und Ertrag fast die Waage. Der Ertrag ist um TCHF 142 höher, als der Aufwand.

Insgesamt verbleiben bei Dornach somit im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen netto Aufwände von CHF 3.8 Mio.

Die Richtwerte des VSEG und des Kantons für den Lastenausgleich und die Sozialadministration sind höher angesetzt als im Budget 2025. Obwohl mit einem leichten Rückgang der Fallzahlen gerechnet wird, steigen die Kosten für die Gemeinden bzw. die Sozialregionen insbesondere aufgrund der Überwälzung der IPV (individuelle Prämienverbilligung) erneut an.

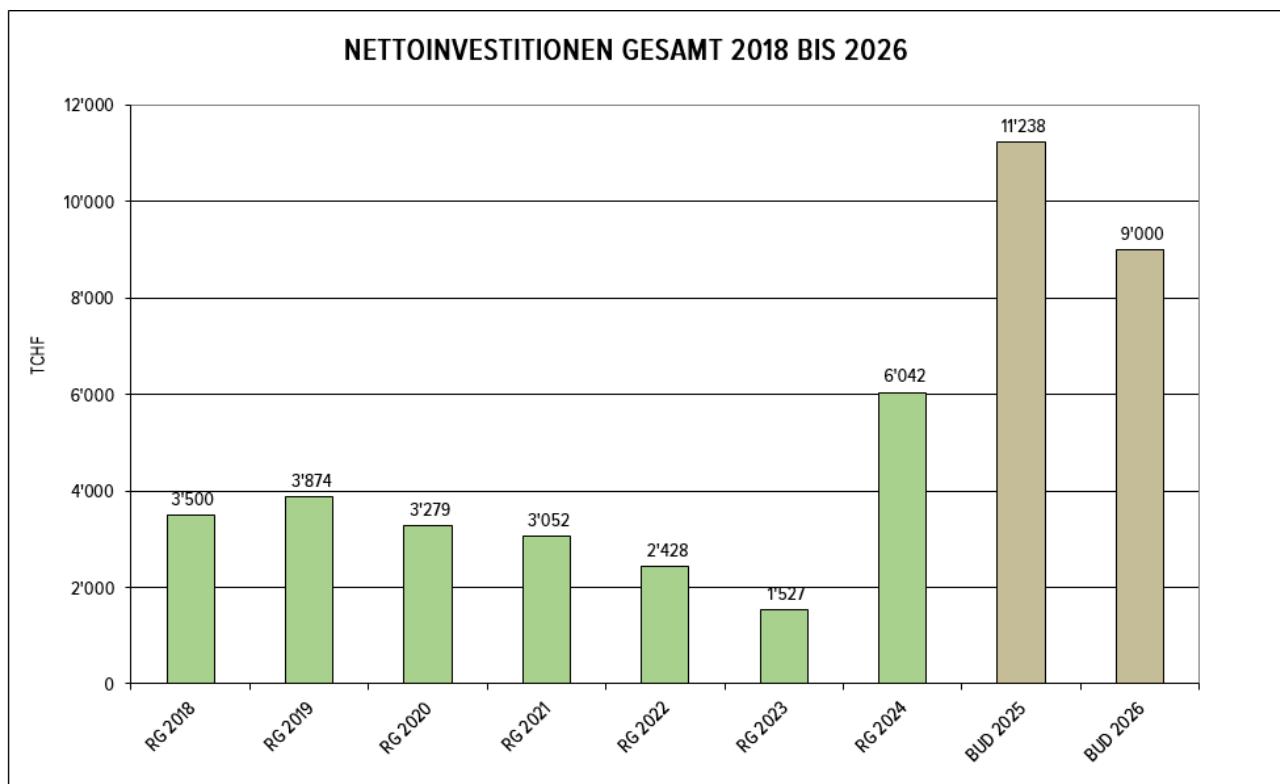
Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2026 weist geplante Nettoinvestitionen von CHF 9.0 Mio. aus. Die Investitionsrechnung basiert auf dem Mehrjahresinvestitionsplan (MJIP) der Gemeinde und den von der Gemeindeversammlung bewilligten Projekten.

Folgende Investitionen sind zur Umsetzung im 2026 geplant (Vgl. Beilage Budget 2026, ab Seite 58):

- Grundackerstrasse und Gotthärdli inkl. Werkleitungen: TCHF 1'517
- Sanierungen und Projektierungskosten für diverse gemeindeeigene Liegenschaften (u.a. Garde-robengebäude Glungge, Jugendhaus, Asylunterkunft, Werkhof): TCHF 1'384
- Benedikt Hugi-Weg inkl. Werkleitungen: TCHF 961
- Dorneckstrasse inkl. Werkleitungen: TCHF 1'270
- Investitionen und Planungskosten in Schulgebäude, inkl. Kauf von Schulprovisorien: TCHF 728
- Neubau Sauberwasserleitung Birsweg bis Bruggweg unter SBB: TCHF 560
- Reservoir Grossacker: TCHF 480
- Diverse weitere Strassenprojekte inkl. Werkleitungen: TCHF 1'235
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung: TCHF 450
- Initialkosten Parkraumbewirtschaftung (Signalisationen): TCHF 155
- Heizzentrale Speicher Schulhaus Brühl TCHF 185
- Behindertengerechte Bushaltestellen: TCHF 100

Die Erfolgsrechnung wird ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung des jeweiligen Projektes mit den entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer belastet.



Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 9'000'400.00 gehen CHF 3'963'600.00 zu Lasten der unterschiedlichen Spezialfinanzierungen. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

- Nettoinvestitionen Steuerhaushalt: CHF 5'036'800.00
- Nettoinvestitionen Wasserversorgung: CHF 2'039'700.00
- Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung: CHF 1'857'300.00
- Nettoinvestitionen GGA: CHF 66'600.00

Blick in die Zukunft

Kommende Grossprojekte / Investitionen 2027-2035

Nebst den geplanten Investitionen im Jahr 2026 zeigt die Mehrjahresinvestitionsplanung bis 2035 ein Investitionsvolumen von rund CHF 126 Mio. Hiervon gehen rund CHF 28 Mio. zu Lasten der jeweiligen Spezialfinanzierungen. Rund CHF 100 Mio. sollen über den Steuerhaushalt finanziert werden. Dies beinhaltet unter anderem folgende Projekte:

- Erneuerung Schulstandort Sekundarstufe Bruggweg: CHF 41 Mio. (Fertigstellung 2032)
- Schulhaus Brühl inkl. Tagesstruktur: CHF 35 Mio. (Fertigstellung 2029)
- Diverse Strassensanierungen (ohne Spezialfinanzierungen): CHF 13 Mio.
- Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof: CHF 10.5 Mio. (wobei das bestehend Grundstück für CHF 14 Mio. verkauft werden soll)
- Erneuerung/Sanierung Treff 12: CHF 10 Mio.
- Ersatz diverser Feuerwehr- und Werkhoffahrzeuge: CHF 2 Mio.
- Ersatz Jugendhaus: CHF 1.7 Mio.



Finanzplan 2026-2030

Die Investitionen der nächsten 5 Jahre wurden in den beiliegenden Finanzplan 2026-2030 aufgenommen. Nebst den anfallenden Investitionsausgaben wurde der Finanzplan unter Annahme folgender Parameter erstellt:

- Anstieg Einwohnerzahl: jährlich 1%
- Wachstum Steuerkraft: jährlich 2%
- Anstieg Personalaufwand: jährlich 2.5%
- Steigerung Transferaufwand und -ertrag (u.a. Gesundheitskosten): jährlich 2%
- Steigerung restliche Kosten: jährlich 1%
- Steuerfuss:
 - 2026: 94%
 - 2027: 98%
 - Ab 2028: 100%

Nebst den genannten Parametern wurden Mehrwertabschöpfungen in den Jahren 2028 bis 2032 von insgesamt CHF 11 Mio. angenommen. Gleichzeitig wurden mögliche Veräusserungen von bestehendem Finanzvermögen im Umfang von total CHF 17 Mio. – verteilt auf die Jahre 2026 bis 2035 – einkalkuliert sowie ein möglicher Verkauf des GGA-Netzes.

Mögliche finanzielle Entwicklung 2026 - 2051 mit unterschiedlichen Szenarien

Da in den nächsten 5 bis 7 Jahre die Schulhausbauten geplant sind, welche Dornach in eine hohe Neuverschulung bringen werden, wurde intern eine langfristige Prognose bis ins Jahr 2051 vorgenommen.

Hierbei wurde – im Gegensatz zum standardmässigen Finanzplan nach kantonalem Muster – nur der allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) beplant, wobei der Investitions- und Finanzierungsbedarf der Spezialfinanzierungen berücksichtigt wurde. Die oben genannten Parameter wurden grundsätzlich über die gesamte Planungsperiode beibehalten. Einige Einzelfaktoren (u.a. Anstieg des Lohnaufwands der Lehrpersonen infolge 4-zügiger Klassen im Jahr 2040 oder Zunahme der Einwohnerzahl im 2031/2032 durch die Realisierung des HIAG-Areals) wurden zusätzlich berücksichtigt.

Durch die sehr lange Planungsperiode nimmt die Zuverlässigkeit der Annahmen in den späteren Jahren deutlich ab. Ab 2036 wurde mit einer pauschalen Nettoinvestition von jährlich 5 Millionen gerechnet.

In den nachfolgenden Varianten wurde jeweils mit derselben Ausgangslage (Teuerung, Steuerkraft, Einwohnerentwicklung etc.) gerechnet. **Die Steuersätze ab 2027 werden dabei als unverbindliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt**, weil die jeweilige Entscheidung von Jahr zu Jahr an der Gemeindeversammlung erfolgt. Die Kalkulation wurde unter der Annahme der heutigen Ausgangslage erstellt. Jegliche Veränderung (z.B. gesetzliche Vorgaben, Projektverschiebungen, massgebliche Änderung des Steuersubstrat) kann Auswirkung auf die Erhöhung resp. Reduktion des Steuersatzes haben.

Sowohl der Gemeinderat, als auch die Finanzkommission kommen zum Schluss, dass der Steuerfuss in den nächsten zwei, drei Jahren in der Grössenordnung von 100% zu liegen kommen muss, damit die Finanzierung der Investitionen (insbesondere der Schulhausbauten) tragbar ist (vgl. Stellungnahme Finanzkommission und Antrag Gemeinderat).

Infolgedessen wurden für die kommenden Jahre primär zwei Varianten mit unterschiedlichen Steuererhöhungen für die natürlichen Personen erarbeitet, wobei der Gemeindeversammlung fürs 2026 ein Haupt- und Eventualantrag unterbreitet werden (vgl. nachfolgende Seite – Variante 1 und Variante 2). Für die juristischen Personen soll der Steuerfuss bei 88% bleiben.

Die wichtigsten Kennzahlen, welche massgebend für die Beurteilung sind, werden hier kurz erläutert:

Nettoschuld: Basis für die Berechnung der Nettoschuld pro Einwohner:in. Die Nettoschuld berechnet sich durch das Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens.

Nettoverschuldung pro Einwohner:in: Die Nettoschuld pro Einwohner:in wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 5'000.00 gilt als sehr hohe Verschuldung und wird folglich durch das Amt für Gemeinden überwacht.

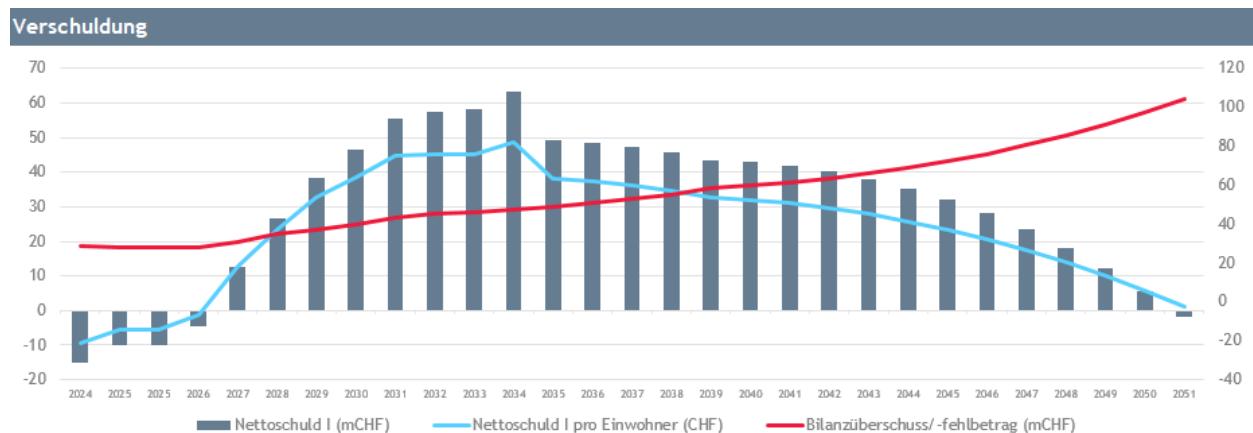
Selbstfinanzierungsgrad: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Variante 1: 6%, 4%, 2% - mit dem Hauptantrag von 94% für natürliche Personen fürs Budget 2026

2026: + 6% = 94%

2027: + 4% = 98%

Ab 2028: + 2% = 100%



Die Kurve der Nettoverschuldung zeigt den Anstieg während 10 Jahren. Danach kann das aufgenommene Fremdkapital stetig abgebaut werden.

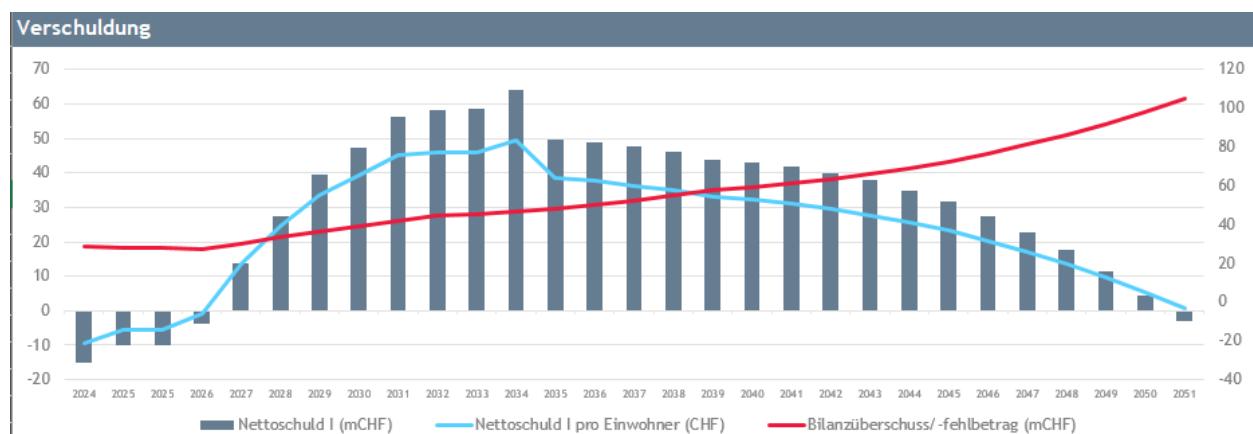
- Anstieg der Nettoverschuldung auf bis zu CHF 63 Mio. im Jahr 2034
- Die Nettoverschuldung pro Einwohner:in liegt während rund 13 Jahren (2029-2041) über dem Grenzwert von CHF 5'000.00
- Reduktion dieses Wertes ab dem Jahr 2035 (2034 = CHF 8'230.00/Einwohner:in)
- Der Selbstfinanzierungsgrad sollte ab dem Jahr 2036 über 100% liegen
- Erwartetes Jahresergebnis 2026: TCHF -401

Variante 2: 4%, 4%, 4% - mit dem Eventualantrag von 92% für natürliche Personen fürs Budget 2026

2026: + 4% = 92%

2027: + 4% = 96%

Ab 2028: + 4% = 100%



Da ausser dem Steuerfuss in den Jahren 2026 und 2027 dieselben Annahmen getroffen wurde, sieht die Kurve der Variante 2 ähnlich aus, wie diejenige der Variante 1.

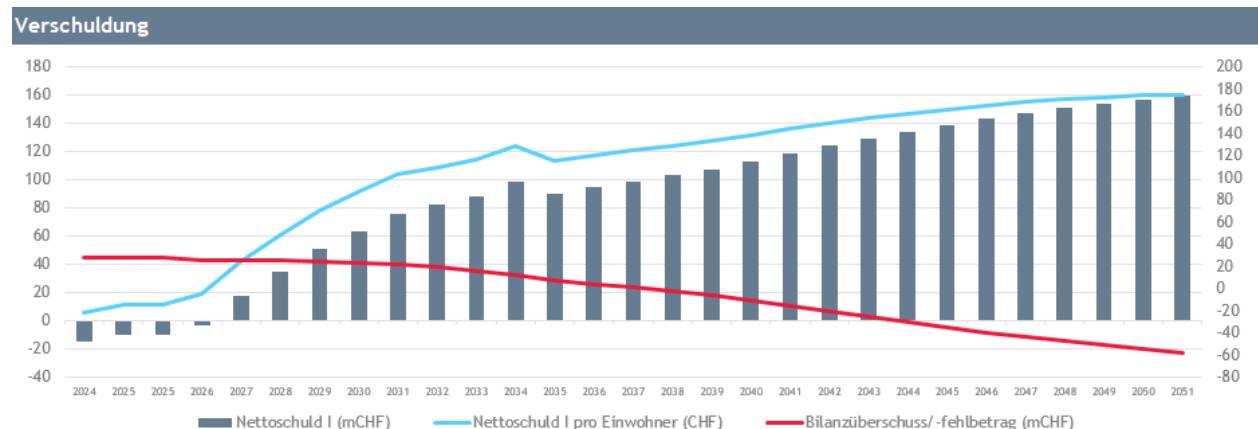
Durch die spätere Erhöhung fallen die Jahresergebnisse in den ersten Jahren leicht schlechter aus, wodurch eine frührere und leicht höhere Verschuldung resultiert, was zudem zu einer höheren Zinslast führen wird.

- Anstieg der Nettoverschuldung auf bis zu CHF 64 Mio. im Jahr 2034

- Die Nettoverschuldung pro Einwohner:in liegt während rund 13 Jahren (2029-2041) über dem Grenzwert von CHF 5'000.00
- Reduktion dieses Wertes ab dem Jahr 2035 (2034 = CHF 8'320.00/Einwohner:in)
- Der Selbstfinanzierungsgrad sollte ab dem Jahr 2036 über 100% liegen
- Erwartetes Jahresergebnis 2026: TCHF -952

Zur Übersicht werden nachfolgend drei weitere Varianten aufgezeigt, wie sich die Finanzlage ohne Steuererhöhung bzw. mit nur einer niedrigen Steuererhöhung bzw. ohne Entwicklung des Wydeneck-Areals zum HIAG-Areal in den nächsten Jahren entwickeln würde.

Finanzlage ohne Steuererhöhung



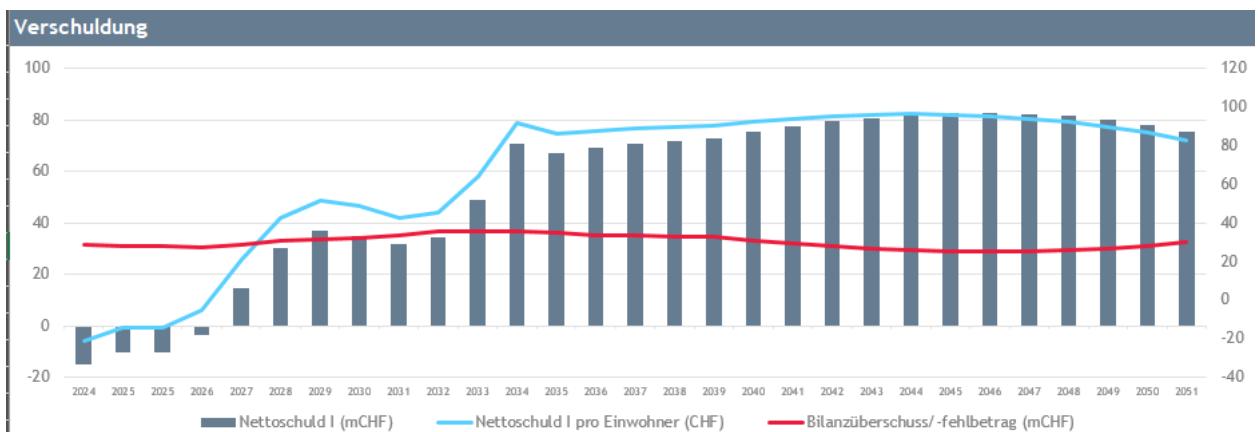
Folgen bei gleichbleibendem Steuerfuss von 88%:

- Anstieg der Nettoverschuldung auf bis zu CHF 160 Mio., ohne Aussicht auf Tilgungsmöglichkeit.
- Die Nettoverschuldung pro Einwohner:in ist bereits ab dem Jahr 2029 über dem Grenzwert von CHF 5'000.00.
- Der Bilanzüberschuss wäre spätestens im Jahr 2038 vollständig aufgebraucht.

Finanzlage mit nur einer niedrigen Steuererhöhung, d.h. 3%, 3%

2026: + 3% = 91%

Ab 2027: + 3% = 94%



Mit einem Steuerfuss von 94% wäre die Finanzierung der Investitionen knapp tragbar, wenn das Schulhaus Bruggweg nicht realisiert würde. Die Nettoverschuldung könnte aber nur sehr geringfügig abgetragen werden.

Mit der Realisierung des Schulhauses Bruggweg, drei Jahre später (Bauphase 2032-2035), als aktuell geplant, sehen die Kennzahlen (vgl. Grafik oben) wie folgt aus:

- Anstieg der Nettoverschuldung auf bis zu CHF 83 Mio. im Jahr 2046
- Ab Baubeginn des Schulhaus Bruggweg liegt die Nettoschuld pro Einwohner:in deutlich über CHF 5'000.00 (bis zu CHF 9'600.00)
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt frühestens im Jahr 2047 über 100%

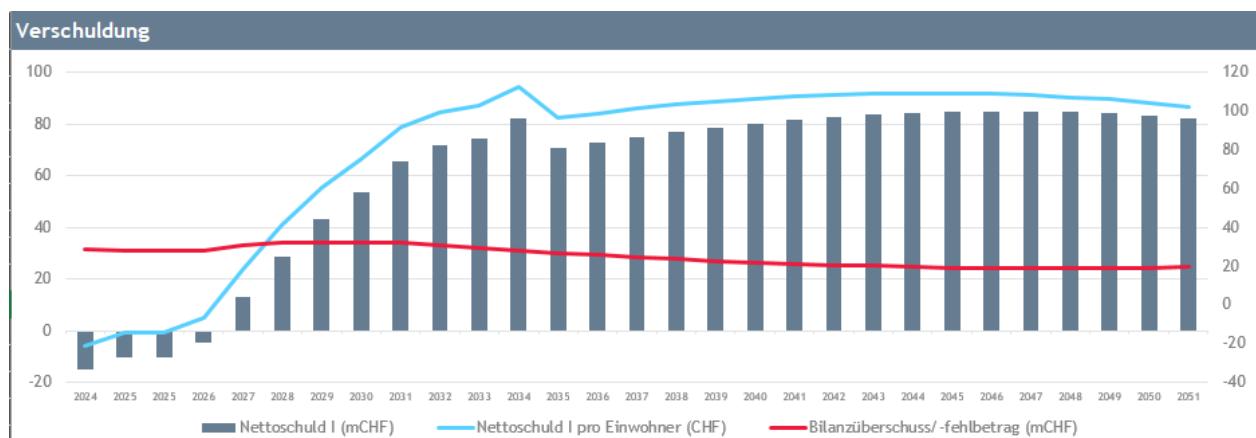
Fazit: Für die Realisierung des Schulhaus Bruggweg ist ein Steuerfuss von 94% nicht ausreichend, egal, wann mit dessen Bau begonnen würde.

Finanzlage ohne Entwicklung des Wydeneck-Areals zum HIAG-Areal – auf Basis Hauptantrag

2026: + 6% = 94%

2027: + 4% = 98%

Ab 2028: + 2% = 100%



Sollte die Entwicklung des HIAG-Areals nicht wie geplant realisiert werden können (beispielsweise aufgrund eines Rückzugs der HIAG im Zusammenhang mit einer Nicht-Realisierung der Haltestelle Apfelsee), hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den Finanzplan. Im Sinne eines möglichen worst-case wird diese Entwicklung auch aufgezeigt.

Dem obigen Szenario liegen folgende geänderten Parameter zugrunde:

- Anstieg Einwohnerzahl um lediglich 0.57% jährlich (Durchschnitt der letzten 10 bzw. 20 Jahre)
- Wegfall der Einmaleffekte:
 - weder stärkerer Anstieg der Steuereinnahmen juristischer Personen
 - noch 4-zügige Klassen auf der Ausgabenseite
- Wegfall 10 Mio. Mehrwertabschöpfung
- Wegfall Investitionsausgabe S-Bahnhaltstelle Apfelsee von TCHF 390

Auf den Finanzplan hätte dies folgende Auswirkungen:

- Durch das geringere Einwohnerwachstum steigen die Steuereinnahmen deutlich weniger an.
- Anstieg der Nettoverschuldung auf bis zu CHF 85 Mio. im Jahr 2047.
- Die Nettoverschuldung pro Einwohner:in steigt auf bis zu CHF 10'900.00.
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt frühestens im Jahr 2047 knapp über 100%.

Erst ab dem Jahr 2048 wären Ertragsüberschüsse zu erwarten, dadurch wären in diesem Szenario kaum Amortisierungsmöglichkeiten vorhanden.

Fazit: Im Falle einer Zukunft Dornachs ohne Entwicklung des Wydeneck-Areals zum HIAG-Areal müsste von Investitionen abgesehen oder diese redimensioniert werden. Andernfalls müsste der Steuerfuss auf über 100% angehoben werden.

Politische Bewertung

Bereits in den vergangenen Jahren konnten die Nettoinvestitionen nicht durch das betriebliche Ergebnis finanziert werden. Schaut man auf die Veränderung der flüssigen Mittel in Zusammenhang mit dem Investitionsvolumen, wird klar, dass die Investitionen bereits seit Jahren nur aus den bestehenden Reserven finanziert werden konnten. Seit dem Jahr 2022 mussten bereits CHF 9 Mio. Fremdkapital aufgenommen werden. Durch die höheren Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren wird die Aufnahme von weiterem Fremdkapital unumgänglich sein.

Jahr	Operatives Ergebnis	Betriebliches Ergebnis	Netto- investitionen	Veränderung Flüssige Mittel	Bemerkung
2024	-3'067	-3'452	8'060	-1'737	Aufnahme Fremdkapital von CHF 7 Mio.
2023	-182	-537	1'527	-1'436	
2022	454	76	2'428	-2'913	Aufnahme Fremdkapital von CHF 2 Mio.
2021	1'367	574	3'052	-1'897	Aufwertung Finanzvermögen um TCHF 362
2020	-1'427	-1'665	3'279	-4'608	
2019	-666	-847	3'874	4'409	Auflösung Festgeldanlage von CHF 6 Mio.

In Bezug auf die verschiedenen aufgezeigten Szenarien ist wichtig, dass diese nicht als fixe Wahrheit verstanden werden dürfen, sondern als andauernd zu überprüfende und anzupassende Planungsinstrumente. Der Gemeinderat und die Verwaltung bleiben deshalb weiterhin in der Pflicht, Optimierungsmöglichkeiten und weiteres Sparpotenzial zu identifizieren und umzusetzen. Für die bevorstehenden Investitionen, insbesondere im Bildungsbereich, ist es wichtig, die Gemeinde in einem finanziell gesunden Zustand zu erhalten. Gemäss der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie gilt es, mit dem Erarbeiten von Überschüssen die Selbstfinanzierung zu stärken und zugleich einen attraktiven Steuerfuss zu bewahren. Mit dem für 2026 beantragten Steuerfuss gehört Dornach weiterhin zu den fünf steuergünstigsten Gemeinden des Kantons Solothurn und bleibt auch im Vergleich mit den Nachbargemeinden wettbewerbsfähig (vgl. Beilage). Mit dem Belassen des Steuerfusses für juristische Personen möchte der Gemeinderat das Signal setzen, dass ihm das Gewerbe in Dornach sehr wichtig ist und dass er die Ansiedlung von Unternehmen in wertschöpfungsintensiven Bereichen unterstützt.

Stellungnahme Finanzkommission und Antrag Gemeinderat

Die Finanzkommission war eng in den Budgetprozess eingebunden und hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Budget 2026 sowie dem Finanzplan auseinandergesetzt. Einstimmig unterstützt sie den Budget-Antrag des Gemeinderates mit der vorgesehenen Steuerfusserhöhung um 6%. Die Finanzkommission ist zudem der Auffassung, dass der Steuerfuss schlussendlich bei ca. 100% zu liegen kommen muss (mit mehreren Steuererhöhungen in den unmittelbar folgenden Jahren). Zudem ist sie der Auffassung, dass die Investitionen überprüft werden müssen. Ohne dies werde die Nettoverschuldung pro Einwohner:in während zu vieler Jahre über dem Grenzwert von CHF 5'000.00 liegen.

Der Gemeinderat hat das Budget an zwei Klausuren mit der Verwaltung erarbeitet, die nachfolgenden Anträge an der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2025 und die vorliegenden Erläuterungen an der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025 beschlossen.

BESCHLUSS

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2026 mit folgenden Eckpunkten:

1. Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	58'702'700.00
Gesamtertrag	CHF	58'301'500.00
Aufwandsüberschuss	CHF	401'200.00
2. Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	9'514'400.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	514'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	9'000'400.00
3. Spezialfinanzierungen

GGA: Ertragsüberschuss	CHF	169'300.00
Wasserversorgung: Aufwandüberschuss	CHF	82'000.00
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	248'800.00
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	55'900.00
- 4.a Hauptantrag: Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	94%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	88%	der einfachen Staatssteuer
- 4.b Eventualantrag: Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	92%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	88%	der einfachen Staatssteuer
5. Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum CHF 40.--/ Maximum CHF 800.--) 9.60% der einfachen Staatssteuer
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
7. Der Finanzplan 2026-2030 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

- Budget 2026 – Kurzversion
- Vergleich Steuerbelastung
- Finanzplan 2026-2030